

**Federführung:** Fachgruppe Tiefbau  
**Verfasser/in:** Jeannette Steinmann  
**Vorgang:**

**Datum:** 09.05.2022  
**Az:** 701.1

Zur Behandlung im

| Gremium           | Zuständigkeit    | Termin     | Status     |
|-------------------|------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss | Beschlussfassung | 17.05.2022 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand:**

Kanalsanierung 2022 Neckarremms Teil II  
 - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Planung und Finanzierung wird zugestimmt und die Freigabe zur Ausschreibung erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: siehe Sachdarstellung

|                             | Aufwendungen /<br>Auszahlungen neu | im Haushaltsplan<br>eingestellte Mittel | Abweichung (über-/außer-<br>planmäßige Aufwend. /ausz. +;<br>Minderaufwend. /ausz. -) | Erträge /<br>Einzahlungen |
|-----------------------------|------------------------------------|---|---|---------------------------|
| Gesamtbeträge d. Maßnahme   |                                    |   |   |                           |
| davon im lfd. Haushaltsjahr |                                    |   |   |                           |

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**  ja  nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gemäß der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg hat die Stadt Remseck am Neckar ihr Kanalnetz in den letzten Jahren einmal vollständig mittels einer TV-Kamera inspiziert und entsprechend saniert.

Nach den Bestimmungen der EKVO ist das Kanalnetz im zweiten Sanierungsdurchgang ab 2017 im Zeitraum von 15 Jahren auf Dichtigkeit zu überprüfen und zu sanieren. Dieses Vorgehen ist mit der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Ludwigsburg entsprechend abgestimmt worden.

Die Sanierungsarbeiten umfassen die Auswertungsergebnisse der Kanalbefahrung im Stadtteil Neckarrems Teil II, welche im Jahr 2021 beauftragt wurde.

Für die Umsetzung der Kanalsanierung 2022 ist eine ingenieurtechnische Betreuung erforderlich. Sie umfasst die Durchsicht aller relevanten Daten der Kanal-TV-Inspektion der Haltungen und Schächte, die Festlegung der Maßnahmen zur Schadensbehebung, die Ausschreibung und Vergabe sowie die Bauleitung und die Bauabrechnung. Das Ingenieurbüro Hiller+Hofele Ingenieure GbR war bereits in den Jahren 2011 bis 2021 mit den Ingenieurleistungen beauftragt und wurde bereits von der Betriebsleitung mit den Planungen beauftragt.

Die Schlauchlinersanierung wird seit 2019 als investive Maßnahme im Wirtschaftsplan aufgenommen. Im Arbeitsblatt „DWA-A 143-3 (Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 3: Vor Ort härtende Schlauchliner)“ ist die wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer, die der Schlauchliner ohne Kosten für die Instandsetzung leisten muss, auf 50 Jahre, festgelegt. Dieser Zeitraum soll als neue Abschreibungsdauer für die renovierten Kanalhaltungen angesetzt werden.

Der Zeitplan sieht vor, die Maßnahme zum frühestmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben und zeitnah zu vergeben. Sie soll im zweiten Halbjahr 2022 durchgeführt werden.

## **Finanzierung**

Insgesamt stehen im Jahr 2022 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt investive und konsumtive Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Durch die aktuelle Schadenslage des Kanals ergibt sich ein Ungleichgewicht zwischen investiven und konsumtiven Mitteln.

Im investiven Produktsachkonto 53.80.0101-78726000, Maßnahme 010 stehen insgesamt 150.000 € als investive Mittel zu Verfügung, benötigt werden gemäß Planung ca. 60.000 €.

Im konsumtiven Produktsachkonto 53.80.0101-42118000 sind insgesamt 300.000 € eingestellt, anteilig stehen davon 150.000 € als konsumtive Mittel zur Kanalsanierung zur Verfügung. Benötigt werden gemäß Planung ca. 143.000 € zzgl. ca. 82.000 € aus einer Rechnung über Restarbeiten, die eigentlich in 2021 zu erbringen gewesen wären, jedoch erst im ersten Quartal 2022 erbracht werden konnten. Insgesamt fallen somit in 2022 Aufwendungen in Höhe von 225.000 € an. Die Mehrkosten im Ergebnishaushalt in Höhe von € 75.000 € werden über Einsparungen bei verschiedenen Aufwands-Produktsachkonten und ggf. entstehende überplanmäßigen Erträge gedeckt. Sofern diese Deckungen (teilweise) nicht möglich sind, geht dies zu Lasten des ordentlichen Ergebnisses.

Aus Liquiditätssicht ergibt sich eine Einsparung um 15.000 €. Somit führt die Verschiebung zu keiner Erhöhung der Kreditaufnahme.

**Anlagen:**

1. Lageplan\_2.1\_Verfahren Auswertung Neckarrems Teil2 25042022
2. Lageplan\_2.2\_Verfahren Auswertung Neckarrems Teil2 25042022